

# Merseburger Tageblatt

## Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg



Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden

Nr. 209.

Donnerstag, den 18. September 1919.

159. Jahrgang.

### Tageschronik

Frankreich will die deutschen Lokomotiven zum größten Teil wieder zurückgeben, da viele ihrer Konstruktion wegen für Frankreich nicht verwendbar sind.

Frankreich hat die deutsche Regierung um Ueberweisung von Lehrpersonal für die abgeleiteten Dampfzüge zu Tag bitten.

Die Lage im Eisenbahnverkehr soll sich angeblich von Tag zu Tag bessern.

Von parlamentarischer Seite wird berichtet, daß der Rücktritt Erzbergers beschlossen worden sei.

Sowohl trägt sich mit dem Gedanken der Erziehung eines Welt-Kohlenpaktats.

Der Oberste Rat beschäftigt, d'Annunzio mit Gewalt zum Rückzug zu zwingen.

### Verhinderung der Ratifikation durch Frankreich?

Basel, 16. Sept. Die Hoffnung auf baldige Ratifikation des Friedensvertrages durch Frankreich scheint wieder eine Chimäre zu werden. Regierung und Opposition beschäftigen sich mit der Ratifikation. Die Kammer will anscheinend den Erfolg der Debatte im amerikanischen Senat abwarten, bevor sie ihre Entscheidung trifft. Die Regierung begrüßt diese Verhinderung, da so für die innere Politik nicht mehr viel Zeit übrig bleiben wird. Die Opposition operiert mit einem Wistransaktionsplan gegen Clemenceau, indem sie eine Resolution einbringen will, die das Bedauern darüber ausdrückt, daß das Parlament bei der Ausarbeitung des Friedensvertrages absichtlich ausgehebelt wurde. Man hofft, daß Clemenceau die Vertauensfrage stellt und daß ihm das Vertrauen verweigert werden wird.

### Wiedereinstellung von Jügen.

Schwereres Arbeiten in den Reparaturwerkstätten.

Berlin, 16. Sept. Die Lage des deutschen Eisenbahnverkehrs fängt, wie uns von unrichtiger Stelle mitgeteilt wird, jetzt an, sich stückchen zu bessern. Die Kohlenvorräte der Lokomotivstationen wurden überall ergänzt, so daß zum Teil wieder die normalen Mengen fließen. Allerdings ist für den Lokomotivbetrieb besonders geeignete oberflächliche Kohle kaum wieder heranzuführen. Infolge der Besserung in der Kohlenlieferung haben nun die Zugverpflichtungen nachgelassen. Mehrere Zugverschiebungen werden, wie uns dem Ministerium mitgeteilt wird, nicht beabsichtigt, doch läßt sich die allgemeine Lage immer nur ganz langsam zu klären. In den kommenden Winterfahrplan sind wohl häufig Züge, die während der Kohlenkrise aufgeschoben waren, wieder in Dienst gestellt. Auch neue Anstellungen sind in den Bahnhöfen eingeleitet. Dazu steht eine größere Ordnung nach und nach in den Bahnhöfen wieder her. Es ist zu hoffen, daß die Werkstätten endlich etwas rascher den Reparaturbestand aufzuarbeiten beginnen.

Wieder Arbeit in den Eisenbahnwerkstätten.

Berlin, 16. Sept. Unabhängig von der noch ausstehenden Stellungnahme des Deutschen Eisenbahnerverbandes in der Frage der Arbeiterarbeit haben bereits in einzelnen Werkstätten der preussischen Eisenbahnen, besonders im Bezirk Königsberg, die Arbeiter sich für die Wiedereinstellung der Arbeiterarbeit am 1. November ausgesprochen.

### Frankreich gibt die deutschen Lokomotiven wieder zurück.

Der „Matin“ berichtet, daß die französische Regierung beschlossen hat, die deutschen Lokomotiven bis auf einen kleinen Teil zurückzugeben. Nach seinen Mitteilungen können die meisten deutschen Lokomotiven in Frankreich nicht benutzt werden, da ihre Herdvorrichtungen auf Verwendung von Kohle besser Qualität mit einem spezifischen Verbrauch von höchstens 10 b. zugechnitten sind, während die mit schlechterer Kohle gefeuerten französischen Lokomotiven auf größere Mengen berechnet sind. So erklärt es sich, daß die unter die französischen Eisenbahngesellschaften verteilten deutschen Lokomotiven bis auf einen kleinen Teil in dem Schuppen stehen, obgleich Frankreich großen Bedarf an Lokomotiven hat. Dem „Matin“ zufolge hätte Deutschland halt bei im Waffenstillstandesabkommen zugesagten 5000 Lokomotiven nur 2000 abgeliefert, und von diesen wird Frankreich 1700 zurückgeben. Die Menge wird — so berichtet der „Matin“ — in nächster Zeit erfolgen.

Nach den Erundungen, die wir einbringen haben, liegt Grund zu der Annahme vor, daß die Rückgabe des „Matin“ zutrifft. Die Zahl der von Deutschland abgelieferten Loko-

motiven wird von dem Pariser Blatt allerdings falsch angegeben. Sie ist, wie wir an unterrichteter Stelle erfahren, bedeutend höher und erreicht die in die im Waffenstillstandsvertrag geforderte Ziffer.

### Frankreich bittet um Dampfzuglehrer.

Die französische Regierung ist an die deutsche Regierung mit der Bitte herangetreten, ihr für die von Deutschland auf Grund des Waffenstillstandsvertrages gelieferten Dampfzugfahrpersonal zur Einarbeitung französischer Dampfzugführer zur Verfügung zu stellen. Benötigt werden zunächst etwa 35 Mann, die in Coiffons unter einem Vertreter der deutschen Waffenstillstandskommission geschlossen arbeiten sollen. Für völlige Bewegungsfreiheit, gute Behandlung und Schutz gegen jegliche Verhöhnung hat die französische Regierung alle Garantien übernommen. Tagelohn bei freier Wohnung und freier Verpflegung 20 Franc, gleich heute etwa 60 Mark. Dauer der Verwendung mindestens zwei Monate. Eintritt sofort. Gesuche sind zu richten an die Waffenstillstandskommission, Abteilung 4, Berlin, Badische Straße 14. Also erst nimmt sich Frankreich unsere Dampfzüge an, weil aber die Franzosen damit nichts anzuwenden wissen und mit ihnen nicht umzugehen verstehen, so soll nun Deutschland auch die Lehrer für die Heranbildung der Dampfzüge liefern. Da ist es schwer, seine Satire zu schreiben.

### Der Rücktritt Erzbergers beschlossen?

Erzberger soll nach einer Anstandsfrist zurücktreten.

Essen, 16. Sept. Von hervorragender parlamentarischer Seite erklärt das „Freie Wort“ die Mitteilung, das Kabinett sei sich bereit, den Rücktritt Erzbergers zu erlangen habe. Es solle ihm nur noch eine kurze Anstandsfrist eingeräumt werden, um den Rücktritt nicht mit den Angelegenheiten der jüngsten Zeit in Zusammenhang zu bringen (??).

### Valutakonferenz im Reichshauptamt.

Die Zollgrenze im Westen.

Eine Valutakonferenz unter Vorsitz des Reichsfinanzministers Erzberger fand am Dienstag vormittag im Reichshauptamt statt. Wie wir hören, werden demnächst Sachverständige der Großbanken und hervorragende Privatbankiers zu den Beratungen hinzugezogen werden. In der Besprechung wurden alle aktuellen Fragen, die mit der Wertberichtigung im Ausland zusammenhängen, eingehend erörtert. Von den Beteiligten wies man in der Hauptsache immer wieder darauf hin, daß es zur Abwehrt eines weiteren Valutakurses unbedingt erforderlich ist, unsere Valutakontrollen im Westen wieder aufzurichten. Nicht zuletzt hat dies auch im Interesse der Entente selbst, da es ihr darum zu tun sein muß, Deutschland zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag lebensfähig zu erhalten.

### Die Aile der Auszuleifernden.

Unser Berliner Vertreter erzählt von maßgebender Seite:

Die Entente wird unmittelbar nach Inkrafttreten des Friedens der deutschen Regierung die Aile der zur Bestrafung auszuliefernden deutschen Staatsbürger übermitteln. Diese Aile ist gegenwärtig fertig gestellt und umfasst 500 Personen. Wie verhandelt, wird in erster Linie England die Prozessführung übernehmen.

### Der Oberste Rat über Fiume und das Baltikum.

Paris, 16. Sept. (Havas.) Nach dem diplomatischen Lagebericht hat der Oberste Rat gestern hinsichtlich der Verteilung Fiumes durch d'Annunzio beschlossen, der italienischen Regierung die Sache zu überlassen. Eine einseitige Lösung der Fiumer Frage ist noch nicht möglich, da die amerikanische Abordnung noch immer ohne Ausnahme ihrer Regierung ist. — Der Rat beschäftigte sich ferner mit der Lage in den baltischen Provinzen, die durch Marshall Now dargelegt wurde. Er beschloß Maßnahmen wegen Klammung dieser Gebiete durch die Truppen des Grafen von der Goltz und die russisch-deutschen Streitkräfte.

Der Rat ließ die zwischen Lord George und Clemenceau getroffenen Abmachungen über die vorläufige Regelung der Lage in Syrien auf. Sie soll in Kraft bleiben, bis die Vereinten Staaten sich bereit erklären, die türkischen Fragen zu regeln. Der bulgarische Frieden wurde noch nicht erwähnt. Zum Schluß hat Clemenceau mit Marshall Now eine Unterredung, wahrscheinlich über die Abklärung der Befehlsgewalt in Syrien. Lord George wird sich nach London begeben.

### Ehren-Wilson.

Nun die Lüge und Heuchelei ihre Schuldigkeit getan haben und die Wahrheit ja nichts mehr schaden kann, nachdem die Follter dem getriebenen Deutschland das Bekenntnis seiner alleinigen Schuld abgepreßt hat, läßt einer nach dem anderen der Ehrenmänner die Wäsche fallen. Wie rein und edel waren doch ihre Absichten, als sie, von dem vereinseltigen Zustand gezwungen, die Waffen erhoben, um die heiligen Güter der Menschheit zu verteidigen, als sie die Fahne der Wahrheit und Gerechtigkeit aufstauten. Nichts für sich wollten sie haben, um gezeichnetes Unrecht wollen sie bestrafen, nur den hohen Militarismus austreiben, und das arme gedemütigte deutsche Volk von der autokratischen Hohenzollernregierung befreien. Völkerverständigung, einiger Friede war ihr hohes Ziel. Nur dem zu Liebe vergossen sie Ströme von Blut.

Und keiner stand so groß und edel da vor der ganzen Welt, wie Americas Präsident, die Verkörperung wahrer Humanität und strengster Gerechtigkeitliebe. Zwar hatte er nichts dagegen einzuwenden, daß seine Vorgesetzten dem einen Gegner für Milliarden Kriegsmaterialien liefert. Das war durchaus kein Verstoß der Neutralität. Auch Veräußerungen hätte man ja auch den Deutschen gestattet, wenn sie es sich hätten holen können. Allerdings sorgte man England und Frankreich Nischenformen, damit sie den Krieg fortsetzen konnten. Aber bei genügender Sicherheit hätte vielleicht auch Deutschland eine kleine Aile bekommen! Auch das England handelte und Schifffahrt der ganzen Welt kontrollierte, ließ man sich ruhig gefallen, um des lieben Friedens willen, und wenn es Deutschland fünf Jahre von allem Verkehr abschnitt und 800 000 Strafen, Frauen und Kinder dem Hunger-tode preisgab, um, so war das eben eine bedauerliche Folge des Krieges. Dagegen im Namen der Menschlichkeit den Versuch zu erheben, wäre ein Verstoß des streng „unparteiischen“ Standpunktes gewesen, den Wilson einzuhalten sei entschlossen war. Aber als die Deutschen nun zur Selbsthilfe griffen, als sie Gleides mit Gleidem vergalteten und England mit ihren U-Booten blockierten, als sie erklärten: wer meine Feinde unterhält, ist mein Feind und darf sich nicht wundern, wenn er als Feind behandelt wird, als sie es wagten, ein amerikanisches Munitionsschiff, auf das man, um die Deutschen entweder abzujauchern oder sie ins Nirgend zu setzen, einige Hundert taktische Weide geschützte, zu torpedieren, nachdem Lebensmittel vor der Fahrt auf dieser schwimmenden Lebensmittelgebarnt worden war, da sich dem barm, friedliebenden Wilson die Schuld und er erklärte den ruflosen Barbaren, die sich nicht wollten einfach den Hals abschneiden lassen, jenseits sich ihrer Saut wehren, den Krieg. Nur mit bühnendem Heren, das eigentlich ganz erfüllt war von brennender Friedensliebe! Auch nicht etwa dem deutschen Volke, sondern eigentlich nur der Autokratie, unter der Deutschland leuchtete, und im Bereiche zu dem das zartliche Ausland ein Danks der Freiheit und Gerechtigkeit annehmen mußte. Sobald Deutschland eine demokratische Regierung haben werde, sei alles was unter der Autokratie gezeichneten Punkten aufgehoben werden könne und ein einig Frieden verüben. Was kein Staatsmann des alten Europa fertig gebracht hatte, was ein unerschütterter Traum der edelsten Geister geblieben, das wurde er, Woodrow Wilson, im Handumdrehen fertig bekommen, der Volkstäter der ganzen Welt, der größte Mann nicht nur seines Jahrhunderts, sondern aller Zeiten! Höchstens einer, Jesus, wäre mit ihm zu vergleichen gewesen. Aber auch das ist zweifelhaft, denn dem Christentum war in zweitausend Jahren unmöglich gewesen, was er mit einfachen vierzehn Punkten vollbrachte.

Und so leate er denn laut und gern sein Friedenswort, und nachdem es in fünf Monaten angebrütet worden war, was trotz uns in der ersten Zeit ein großer Erfolg war, wurde es schließlich ein großer Erfolg. Ein Friede wurde geschaffen, so voll hat, nachher, Geduld, Geduld, Geduld, Geduld und Gerechtigkeit, wie die Weltgeschichte keinen zweiten kennt. Das Volk, das voll kommen Vertrauen auf die Ehrlichkeit seiner Geister und die Aufrichtigkeit Wilsons vorliebe die Waffen wegrang, ließ sich schändlich betrogen. Herr Wilson aber erklärte einfach, das alles stünne vollständig mit seinen vierzehn Punkten überein! Also so waren die gemeint! Es waren nichts als althergebrachte Worte, dann bestimmt, als jeder zu dienen. Die Welt ist sie!

Wie froh er aber die Welt betrogen hat, hat er in diesen Tagen ganz schamlos bekannt. Er hat eingestanden, daß er während den Krieg auch dann erlitten haben, wenn Deutschland die „Vinfantia“ nicht torpediert hätte! Also war das nicht der wahre Grund, sondern ein Vorwand, ein willkommener, ein absichtlich herbeigeführt, aber doch nichts weiter als ein heuchlerischer Vorwand. Nun mögen endlich die trüblichen Phantasien unter uns schwinden, die dem U-Bootkrieg die Schuld an Americas Beteiligung aufrechen. America war zum Kriege längst entschlossen, als



# Aus Provinz und Reich

## Der Streit um die Regierungsbildung in Sachsen.

Dresden, 17. September. In der Montags-Verhandlung der Landesversammlung der sächsischen Sozialdemokratie wurde der Antrag Rahmann, der eine Regierungsbildung mit den Demokraten fordert, mit 52 gegen 43 Stimmen abgelehnt, dagegen wird der Antrag Gollan, der neue Verhandlungen mit den Unabhängigen fordert, angenommen mit 59 gegen 24 Stimmen.

# Gerichtszeitung

## Der Geleismord-Prozess in München.

München, 17. September. Am Dienstag nahm Rechtsanwält Gauer als Verteidiger Schöffthofers und fünf weiterer Angeklagter das Wort. Er wies zunächst darauf hin, daß gegen die Angeklagten überall ein ungeredtes Verurteil besteht, das gerade gegenüber den Leuten ungerichtet war, deren Hauptverbrechen darin besteht, neben einem Preis Geißel auf der Festungsgasse zu führen, ein Verurteil, das im ganzen Lande für die Weltberühmtheit. Die Grundlagen für dieses Verurteil wurden, so behauptet der Verteidiger, gelegt am 1. Mai, als man für die Bluttat im Zuluip-Gemisch das aufreizende Wort „Geleismord“ prägte, eine Parole, hinter deren Banner sich die kaiserlichen Parteien endlich erheben konnten im Kampfe gegen den Sozialismus und dessen Auswüchse. Als der Verteidiger die Schuldlosigkeit Geißelmans nachzuweisen sich bemühte und dabei erwähnte, daß Geißelmann sich einige Gegenstände der erloschenen Geleismord angeeignet habe, eine Tachide, die im Felde bei einem Wägen zu Hunderten von Leuten vorgefunden sei, daß man nämlich in der Höhe des Geleismord wußte, was man gerade erwünschte, um es nicht den Feinde in die Hände fallen zu lassen, macht sich im Gegenteil ein großer Widerspruch geltend, der sich in drei erregten Rede-Paragrafen äußert. Der Angeklagte Geißelmann wird während der Ausführungen in Wien aus. Auch für seinen Klienten Berner verlangt A. A. Sauer Freisprechung bzw. die mildeste Strafe, ebenso für seine weiteren Klienten Wöll, Wehmer und Josef Seidl. Bei dem Angeklagten Seherer, der ebenfalls in Wien ausbricht, glaubt der Verteidiger höchstens Sozialdemokratie annehmen zu sollen, ebenso bei dem Angeklagten Weid, während er seinen neunten Klienten Schöffthof wegen vermindelter Zurechnungsfähigkeit höchstens wegen Hochverrats oder Vandalenbildung abzumildern wünscht.

Rechtsanwält W. Traugott Heimer spricht für den Angeklagten Bürger und legt besonderes Gewicht auf das Gutachten des Sachverständigen, der Bürger als einen Mischtypus bezeichnet hatte. Dann spricht noch Rechtsanwalt Stern für den Angeklagten Hannes und Rechtsanwalt Friedrich für Sehmiedle.

Nachdem der Staatsanwalt auf eine Erweiterung verzichtet hat, ergaben die Angeklagten das letzte Wort. Der Angeklagte Berner, der sich an der Rede des Staatsanwalts reißt, wird durch den Vorsitzenden ermahnt, sich zur Anklage zu äußern. Der Angeklagte Reichmeyer schließt sich den Ausführungen seines Verteidigers an. Huber verlangt kein Recht und seine Freisprechung, ebenso die Angeklagten Billi, Wehmer, Schmittle, Josef Seidl, Hannes und Berner. Eine längere Rede des Staatsanwalts hat der Angeklagte Geißelmann, der sich dabei, als beim Geleismord benötigt, die Verfahren der erloschenen Geleismord an den Regeln im Kommandantenamt wegenommen zu haben. Er wiederholt nochmals seine über die Anklage gegen den Kommandanten Seid und charakterisiert ihn als den Haupttäter. Unter Tränen hat er, von der Ledestricher Wägen zu nehmen und ihn mit Wasser auf die Stirn und seine Frau von der Anklage des Mordes freizusprechen.

Dann erklärt der Angeklagte Fritz Seidl das Wort zu längeren Ausführungen. Er legt u. a. die Öffentlichkeit war ihm am 1. Mai so geläufig, daß er sich mit jenen mußte entzweien, falls ich mit dem Geleismord einverstanden, aber ich nicht weiterkomme. Er behauptet dann, daß er sich von Anfang an gegen den Verfall, die Geleismord zu erziehen, gewandt habe, er konnte dafür die Zeugen bringen, leider aber seien sie unauffindbar. „Ich bin nicht feige, ich bin nicht einer von denen, die Geißelmann, der legt, ich fürchte mich vor dem Gericht. O nein, wenn man mich erziehen, so tut man das Beste, was man mit dem Geleismord im Gemisch machen hat. Ich würde es verstehen, wenn Sie mich als Hochverräter an die Wand stellen, aber nicht als Geleismörder. Späteren Zeiten wird es vorbehalten sein, Klärung in diese Dinge zu bringen. Ich bin überzeugt, daß die Stimmung der Bürger, die für den Geleismord den Tod verlangen, nicht ohne Einfluß auf das Urteil sein wird. Die Aussagen des Geißelmann sind nicht fälschlich, und mit einem Spielmann würde ich noch länger nicht im Gericht. Ich habe ein mitleidiges Leben hinter mich, und das, was mir Geißelmann anhängt, kann er mit seinem Gewissen nicht vereinbaren. Ich war ein Verzeiger in den Händen der Vorgesetzten. Ich habe das Beste gewollt, aber trotzdem ist mir das Gelächter im Gemisch um über den Kopf gewachsen. Das Sanftmütige überhand nahm zum Geleismord gekommen hat, kommt daher, daß Zuspätkommen von der Front ins Gemisch kamen. Wenn die keine Beziehung des Gemischs offen gelassen wäre, wären die Geleismord nicht erloschen worden. Zusammenfassend erklärt er, daß er alles getan habe, um den Mord zu verhindern. Wenn er keinen Erfolg hatte, so waren die Verhältnisse daran schuld, die ihn über den Kopf gewachsen sind. Seidl bittet, ihn nicht wegen Mordes zum Tode zu verurteilen. Wenn ihn das Gericht wegen Hochverrats an die Wand stelle, so sei er damit einverstanden.

Die Urteilsverurteilung erfolgt am Donnerstag.

## AMBIZWEIG

Arthur Müller Bauten und Industriewerke

BERLIN-JOHANNISTHAL

Abt. I Baugewerbe  
Abt. II Baustoffe

**Zweigstelle Merseburg eröffnet.**

Büro: Friedrichstrasse 1  
Fernruf: Merseburg 395

Drabantschrift:  
**AMBIZWEIG Merseburg.**

# Letzte Depeschen

## Weitere Enthüllungen Bullitts.

Haag, 17. Sept. Die „Nieuwe Courant“ aus Washington meldet, hat das frühere Mitglied der amerikanischen Friedensdelegation in Paris William Bullitt im Senatsauschuß für auswärtige Angelegenheiten erklärt, daß Lenin ein Waffenstillstand vorgeschlagen habe. House und Smuts seien damit einverstanden gewesen. Lloyd George habe den Widerstand der Northcliffe-Presse garantiert und Rückhalt vorgeschlagen, um die Lage zu untersuchen. Der Vorschlag sei aber nicht zur Durchführung gekommen, weil Kollifak damals gerade Fortschritte gemacht habe. Bezüglich der Erklärung Lloyd Georges im Unterhause, daß die Sowjetregierung niemals Friedensangebote gemacht habe, sagte Bullitt, dies sei ein besonderer Fall von Irreführung der öffentlichen Meinung. Lloyd George habe die Wichtigkeit gehabt, das Angebot der Sowjetregierung zu bekräftigen, habe aber erfahren, daß Kollifak und Churchill ihrerseits die Wichtigkeit hätten, seine Politik zu unterstützen, wenn er das Angebot annehmen würde. Die beabsichtigte Zusammenkunft auf der Insel Principe sei auf Ersuchen Lloyd Georges fallen gelassen worden. In den Originalentwürfen des Völkerbundes sei der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zur Ablehnung von Gebietsveränderungen eingeführt worden, in den Originalentwürfen sei auch ein Artikel aufgenommen worden, wonach das Recht zur freien Fahrt auf der See gefordert wird. — Die „Newport Sun“ schreibt, die Erklärung Bullitts habe dem Friedensvertrag einen schweren Schlag und dem Völkerbund einen tödlichen Schlag versetzt. Die „Newport Tribune“ sagt, es sei möglich, daß der Friedensvertrag verworfen werde oder daß zu drastische Änderungen angenommen würden, daß der Präsident sich weigern werde, ihn an die Militären zu schicken.

## Die Folgen von Bullitts Enthüllungen.

Rotterdam, 17. Sept. (Eig. Drahtber.) Man rechnet in Amerika damit, daß die russischen Enthüllungen Bullitts zur Folge haben werden, daß die Verhandlungen über den Friedensvertrag um weitere 6 Wochen verzögert werden.

## Beginn der amerikanischen Senatsdebatte über den Friedensvertrag.

Amsterdam, 17. September. (Eig. Drahtber.) Aus Washington wird gemeldet, daß am Montag im Senat die Debatte über den Friedensvertrag begann. Er wurde einmütig mit einer Rede des Demokraten Jones, dem Vertreter von New Mexico, der sich energisch für eine Annahme des Vertrages ohne Änderungen aussprach.

## Revolutionäre Verführung in England angedeutet.

Rotterdam, 17. Sept. (Eig. Drahtber.) Die englische Welterung hat in London Beweise für eine Verleumdung vorgebracht, die die Anfertigung revolutionärer Streiks, Gewalttätigkeiten, Ermordung öffentlicher Persönlichkeiten und die Beseitigung der Regierungsgewalt zum Zweck hatten. Die „Maritime Arbeiterbewegung“, die der Mittelpunkt der Verführung war, ist aufgelöst und der größte Teil ihrer Mitglieder verhaftet worden.

## Annunzio bleibt in Triume.

Lugano, 17. Sept. Da die Gegenmaßnahmen der Regierung im Finanzier Zwischensatz völlig erfolglos waren, soll die Demission des Kabinetts unmittelbar bevorstehen.

„Nach „Secolo“ macht die Freischar von d'Annunzio fast 1000 Mann. Sie hätte bereits 20000 Mann. Man rechnet mit internationalen Verbindungen.

Der Presse ist es durch Glück streng unterzogen, irgendwelche Nachrichten aus Triume zu veröffentlichen. Die amerikanischen und englische Besatzung der Stadt hat sich eingeschlossen; die französische verhält sich abwartend. Nach einem Privattelegramm aus Triume erklärte d'Annunzio dem von der Regierung entsandenen General Bogliolo, er werde seine Truppen nicht aus der Stadt entfernen, da er den Willen der Finanzier Weisung verweigere, die den bedingungslosen Aufbruch an Triume wünscht. Er wisse, daß er alle wahren Vaterlandsfreunde hinter sich habe und werde bis zum Tode ausstehen, um seine Mission zu erfüllen.

## Hunger-Blockade gegen Triume?

Lugano, 17. Sept. (Eig. Drahtber.) Die Regierung will d'Annunzio, der sich auch immer weigert, zu gehorchen, zur Annahme ihrer Bedingungen zwingen, daß sie die Lebensmittelzufuhr nach Triume sperrt.

## Der sächsische Ex-Kronprinz macht mobil gegen Annunzio.

Bern, 17. Sept. Der Berner Bund“ erhielt eine mit Vorbehalt aufzunehmende private Nachricht aus Belgrad, wonach der frühere Kronprinz George, empört durch die Revolution d'Annunzios eine militärisch organisierte Expedition, um gegen d'Annunzio einen Streifzug zu unternehmen.

## Das Ende der Republik Birkenfeld.

Frankfurt a. M., 17. Sept. (Eig. Drahtber.) Die „Frankfurter Zeitung“ meldet, die Regierung habe erklärt, die Republik Birkenfeld ist bereits seit Sonnabend durch die alte Regierung mit Sarrasin an der Spitze, die den Willen des ganzen Landes hinter sich hat, ersetzt worden. Die ausgewiesenen oder verhafteten Mitglieder der alten Regierung sind zurückgerufen worden. Der Umsturz in Birkenfeld ist auf eine Unterredung vom 12. September mit dem französischen Oberkommandierenden Mangin zurückzuführen, der sich überzeugte, daß die gesamte anhängige Bevölkerung hinter der alten Regierung steht.

## Die Entente will unsere Baluta heben?!

Bern, 17. Sept. (Eig. Drahtber.) Aus Paris vernehmen, daß die Verhandlungen mit Deutschland gegen die Sanierung der deutschen Baluta baldigst beginnen werden. Amerika ist zur Hilfe sofort bereit, es wird größte Mittel Deutschland zur Verfügung stellen.

## 17 weitere Auslieferungen gefordert.

Basel, 17. Sept. (Eig. Drahtber.) Die Rechtsanwaltschaft erfährt aus Paris, daß die alliierte Überwachungs-Kommission die Auslieferung von weiteren 17 Personen verlangt habe. Darunter befinden sich auch Tripitz und zwei weitere U-Bootskommandanten.

## England organisiert das polnische Marinewesen.

Mährisch Odrau, 17. Sept. Roma Meldung“ meldet aus Warschau das Eintreffen einer englischen Marine-Kommission, die das polnische Marinewesen organisieren soll.

## Die Unruhen in Persien.

Rom, 17. September. Der Konstantinopeler Berichterstatter des „Giornale del Popolo“ meldet, die Nachrichten aus Persien seien trotz strenger internationaler Zensur immer mehr beunruhigender. Die Flucht des Schahs von Persien sei auf die steigende anhaltende Bewegung zurückzuführen, die sich in letzter Zeit in der Belagerungsrund verhängt. Die Stadt ist von einem bedeutenden indonesischen Aufstand befreit. Englische Behörden haben sich in allen Ministerien beteiligt, ebenso in allen Banken, die von Persien abhingen benutzt werden. Im Finanzministerium waltet ein englischer Kommissar. Die persischen Truppen sind entmündet und interniert worden. Expeditionen haben in Mafie statt. Wer mit Waffen angegriffen wird, wird sofort erschossen. Die Unruhen dauern immer noch auf, momentan in entlegenen Provinzen, wobei die englische Armee nicht mit Schwierigkeiten gelangt. Die Telegrammleitungen sind unterbrochen, Transporte werden angegriffen. In Teheran und Tabriz kam es zu blutigen Zusammenstößen.

## Russische Friedensangebote aus an Ätitanen und Finland.

Moskau, 17. September. Die italienische und die finnische Regierung haben von der Sowjetregierung ein Friedensangebot bekommen. Ätitanerin betont, daß die Russenpublik keine organisierten Absichten in Bezug auf die Verhandlungen hat. Er behauptet, daß die Friedensverhandlungen mit der estnischen Regierung schon begonnen haben.

Die Nachrichten von den Friedensangeboten an die Regierungen der Welt werden jetzt immer mehr beunruhigender. Die Sowjetrepublik nur für eine friedliche Zeit, die der Winter für sie sein würde, sich eine Erleichterung schaffen will. Bei der Kriegsmüdigkeit der Welt, insbesondere des lettischen, ist die Stimmung aber im allgemeinen für die Annahme. Eine Klärung ist bisher nicht erfolgt.

## Englische Handelschiffe als Minenleger.

Kopenhagen, 17. September. Mit einer interessanten Enthüllung ist seit der englische Kommandant Gwynne herorgetreten. Er spricht von der Behauptung und der Verleumdung von Wien während des Krieges und gibt an, daß der Krieg vorbei, umzuwandeln zu, daß 4 fälschliche Minen von Handelschiffen ausgelegt worden sind. Im einzelnen behandelt er eine etwas missliche Verurteilung, mit der die Schiffe versehen wurden und durch die sie losgelassen wurden, verurteilt. Minen, gefüllt als es vorerwähnt auch während des Krieges, gegen Unterseeboote anzuordnen. Man hat bei ein englisches Gefährnis für, daß britische Handelschiffe an der Kriegführung aktiv beteiligt waren.

## Noch kein Entschluß über die Washingtoner Konferenz.

Versailles, 17. Sept. „Echo de Paris“ veröffentlicht eine Nachricht, aus der man entnehmen kann, daß die Frage, ob Deutschland zur internationalen Washingtoner Konferenz für Weltrecht zugelassen werden soll, noch nicht endgültig entschieden ist. Der Oberste Rat habe den Entschluß gefaßt, die Entscheidung darüber der Konferenz selbst zu überlassen.

## Der amerikanische Gesandte in Berlin.

Berlin, 17. Sept. In den Morgenblättern wird berichtet, daß zum amerikanischen Gesandten in Berlin der Vertragsdirektor der „Newport Times“, George Mac Ainey, in Aussicht genommen sei. Seine Ernennung solle offiziell mitgeteilt werden, sobald der Friedensvertrag ratifiziert sei.

## Unerdrückte Kundgebung in der Pfalz.

Ludwigshafen, 17. Sept. Die Sonntag in Kirchengemeinden geplante öffentliche Kundgebung gegen die Lösungs-Vetorene, in der auch der sozialdemokratische Abgeordnete Probst sprechen sollte, wurde in letzter Stunde unterdrückt. Am nächsten wird veröffentlicht die „Pfälzische Post“ eine Mitteilung der Kreisregierung an die Bezirksämter, nach der es durch Nichter der Kreisgruppe Probstes dem Angeordneten Probst verboten ist, unter welchem Vorwand auch immer eine Versammlung zu organisieren oder in einer Versammlung das Wort zu ergreifen.

## 20 000 M. Strafe für einen Bismarck-Frang.

Zweibrücken, 17. Sept. Die Militärverwaltung der Stadt Zweibrücken hat dieser eine Strafe von 20 000 M. aufzulegen, weil sich die Person, die die Franzosenlegung am Bismarckdenkmal am 1. September veranfaßt hatte, nicht freiwillig gemeldet hat.

## Gegen die Zerstückelungspolitik.

Berlin, 17. Sept. Unter der Ueberschrift „Zerstückelung oder Autonomie“ schreibt der Präsident des preussischen Staatsministeriums Hirsch in der „D. Allg. Ztg.“: Die auf eine Zerlegung Deutschlands gerichtete Agitation will nicht zur Ruhe kommen. Der Schaden würde nicht auf Preußen beschränkt, auch Deutschland würde durch die Gründung neuer Freistaaten auf Kosten Preußens schwer geschädigt werden.

## Was das Zentrum will.

Berlin, 17. Sept. Aus dem Parteitag des rheinischen Zentrums sagte Geheimrat Trimborn: Das Zentrum will den Einheitsstaat, aber nicht den zentralistischen, sondern den dezentralisierten. Die Selbstständigkeit kann nicht mehr die alte föderalistische sein.

## Der Massenmörder Dronwid verhaftet.

Berlin, 17. Sept. Gelehrten Weid gelang es, den Massenmörder Mar Drewnid, der nach Verurteilung eines neuen Mordes an einem Gelehrten hängig geworden war, in Belgien zu verhaften.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.



Zur Wiederaufnahme des Handels mit England.

Die Versuche deutscher Fabrikanten, die Handelsbeziehungen mit England wieder anzuknüpfen, scheinen keinen fruchtbareren Boden zu finden, und der durch den Krieg aus jenem des Handels hervorgerufene Haß allem gegenüber, was deutsch heißt, macht sich offenbar hart geltend, wenigstens vorläufig.

Der Generalsekretär des Nationalverbandes englischer Fabrikanten, der eingehend zu der ganzen Frage Stellung nimmt, äußerte sich wie folgt: Wir erhalten während eine große Zahl von Angeboten aus Deutschland. Sie schreiben noch in derselben alten Art, wie wenn kein Krieg gewesen wäre. Es ist sehr bemerklich, daß die Einfuhrbeschränkungen jetzt weggefallen sind (1. September). Wäre es im Januar gewesen, so hätten wir wenigstens das Weidnachtsgeschäft gerettet.

Die Müdigkeit und Abhängigkeit deutscher Kaufleute, die sie sich jetzt erfüllt mit Besinnung, und wenn der Verkäufer eines großen Londoner Warenhauses erklärte, er beabsichtige nicht, deutschen oder österreichischen Reisenden Aufträge zu geben, sofern er nicht durch anderes Verhalten seiner Konkurrenz dazu gezwungen würde, so wird das eben wohl der Kauf sein, den die Dinge nehmen werden: Die deutsche Ware wird im Ausland da, wo es ihr Preis ermöglicht, Gehalt und augenblicklicher Ablehnung zum Trotz, sich allmählich wieder durchsetzen.

Politische Rundschau

Winnig und Hüfing, die Staatskommissare.

Wie ich erfuhr, ist an Stelle des zum Oberpräsidenten für Ostpreußen ernannten Staatskommissars Winnig Freiherr von Malgoban getreten. Freiherr von Malgoban ist seine Funktionen lediglich im Auftrag des Reiches aus und ist gleichzeitig diplomatischer Bevollmächtigter für Lettland und Estland. Winnig mußte von seinen bisherigen

Posten scheiden, weil die lettische Regierung ihm nicht abgetreten habe, mit ihm zu verhandeln. Die Sozialdemokraten wollten aber sein sehr unwillkürlich Aufstehen, das für sie eine besondere Bloßstellung bedeutet, dadurch verschleiern, daß sie ihn sofort zum Vizepräsidenten für Ostpreußen machten.

Ueber die Militärtribunalsverfahren in den zentralen Stellen noch keine authentischen Mitteilungen vor. Man glaubt nicht, daß er zurücktreten wird, da die oberste Instanz die Frage doch in Kürze durch das Autonomiegesetz anderweitig geregelt wird und daher sein Aufstehen auf ordnungsmäßige Wege erfolgen kann.

Der Zweifelsfall zwischen Koste und Scheidemann.

Berlin, 16. Sept. Zu dem Zweifel, der wegen der Kaffee-Rede Scheidemanns über die Angelegenheit reaktionärer Gefahr und der Antwort, die Koste in seiner Dresdener Rede darauf gegeben hat, in der sozialdemokratischen Partei ausgebrochen ist, nimmt nun auch die sozialdemokratische Korrespondenz Stellung, indem sie für Koste eintritt. Sie macht Koste nur den Vorwurf, daß er zu spät gesprochen hat, und schreibt weiter:

Wie größer als Koste's Fehler ist zweifellos der Scheidemanns. Als Scheidemann Ministerpräsident war und die Unabhängigen über die Allianz des Oberpräsidenten führten, hat ihn das wenig angegangen. Scheidemann hatte nach seinem Austritt aus der Regierung die Pflicht, seinen Nachfolgern die Treue zu halten, die wir ihm oft in den schwersten Stunden gehalten haben. Sein revolutionärer Erfolg war ungeheuer, aber der politische Erfolg für die Partei ist weniger groß. Endlich muß zwischen den Genossen in der Regierung und denen im Lande bald einmal die rasche und sichere Fühlung hergestellt werden, die bewirkt, daß wir miteinander und nicht gegeneinander arbeiten.

Kampf gegen Koste.

Von unserem Berliner Vertreter wird uns geschrieben: Wie ich zweifelsfrei höre, besteht in der sozialdemokratischen Fraktion der Nationalversammlung gegenwärtig eine starke Opposition gegen den Reichswehrminister Koste. Eine bestimmte Gruppe der Opposition, an deren Spitze die Abg. Davidsohn und Dr. Singheim stehen, arbeitet auf die Verletzung Koste's aus dem Reichskabinet hin. Scheidemann selbst hält sich vorläufig noch sehr zurück. Im allgemeinen ist man der Ansicht, daß Koste in der Fraktion einen zu starken Widerstand hat, als daß mit seinem Rücktritt gerechnet werden könnte.

Die Aufrufe an Oberst Reinhard.

Berlin, 16. September. Der Oberst Reinhard, Führer einer Reichswehrbrigade, war von einem „Offiziersvertreter“ Georg Neudorfer öffentlich vorgeworfen worden, er habe die Regierung als ein Lumpenscheißel und die schwarzgelben Reichswehr als „Lumpenscheißel“ bezeichnet. Hierzu erfuhr Hr. N. an ausländischer Stelle: Die Aufrufen von Neudorfer gegen Oberst Reinhard sind ein großer Widerspruch gegen die Aufrufen Neudorfers, dererlei werden müssen, nicht aus seinen Verleumdungen hervor. Er ist mit Gehänseln wegen Urkundenfälschung, Hausfriedensbruch, Aufforderung zu strafbaren Handlungen, wegen Entlassens als Schiffsjunge und Hehlerei verurteilt. Am 18. April 1918 wurde Neudorfer durch kriegsgerichtliches Urteil wegen militärischer Unterschlagung in drei Jahren zu sechs Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt. Trotzdem die Glaubwürdigkeit Neudorfers demnach in hohem Maße in Frage steht, sind von ausländischer Stelle sofort Ermittlungen über die Angelegenheit des Oberst Rein-

hard eingeleitet worden, die folgendes Ergebnis hatten: 1. Oberst Reinhard hat bei den Truppen keine monarchistische Propaganda betrieben, 2. die Angaben Neudorfers betr. die angeblichen Verurteilungen des Oberst Reinhard über die Regierung sind nach Form und Inhalt unzutreffend; ferner hat letzterer niemals durch öffentliche Reden das Ansehen der jetzigen Regierung herabzusetzen versucht.

Die Brigade Reinhard über Neudorf.

Zu den Behauptungen Neudorfers, daß er unbefragt sei usw., teilt die Brigade Reinhard mit, daß die Behauptungen Neudorfers nicht zutreffen. Dieser ist, wie aus den bei der Brigade vorliegenden Akten hervorgeht, u. a. wegen Unterschlagung zweimal mit Gefängnis bestraft und zweimal degradiert worden. In dem von ihm in der geführten Besprechung vorgelegten Paß und Führungspassagier sind diese Strafen wie auch die zweimalige Degradation nicht enthalten, weil Neudorf beide Papiere der Brigade nicht vorgelegt hat.

Von anderer Seite verlautet, daß die Identität zwischen dem Offiziersvertreter Neudorf und dem gleichnamigen Zergeanten, der sich strafbarer Handlungen schuldig gemacht hatte und degradiert wurde, noch nicht festgestellt ist, vielmehr gehen die Ermittlungen fort.

Es wird jetzt erst bekannt, daß der Oberst Reinhard bereits vor zwei Monaten dem Reichswehrminister Koste seinen Rücktritt angeboten hat für den Fall, daß er etwas unbegünstig wäre. Koste hat ihm damals, beim schweren Dienst nicht zu denken, Anstich wohl hinzugefügt, daß Reinhard sich demnach nicht auftrage.

Der Reichshofrat.

Augenblicklich schweben im Reichswirtschaftsministerium Verhandlungen über die Verteilung der den einzelnen Gruppen zugehörigen Sitze im Reichshofrat. In diesem Reichshofrat, der im Oktober zusammenzutreten wird, enthalten die Reichshofrat und Arbeitsnehmer der Kohlenindustrie je 15 Vertreter. Der Rat besteht als Inhaber von Reichshofratssitzen zwei Sitze in der Untermergergruppe, während die übrigen 13 von den privaten Stein- und Braunkohlenbesitzern besetzt werden müssen. Bei der außerordentlichen Bedeutung, welche die Braunkohle in Zukunft für unser Wirtschaftsleben einnehmen wird, ist vorgesehen, dieser von den 13 zugehörigen Sitzen 4 zuzuteilen, so daß die privaten Steinkohlenbesitzer 9 Sitze einnehmen würden. Die Ernennung der einzelnen Vertreter ist noch nicht erfolgt.

Die Gewalttätigkeit der Unabhängigen in Götting.

Die unabhängige Landesregierung von Götting hat ohne Angabe von Gründen sämtliche Bezirksinspektoren des Landes pensioniert und neue für sie eingesetzt.

Beitritt von Unabhängigen zur Deutschen Partei in Polen.

Bromberg, 15. Sept. Der Vertreter der Deutschen Partei des Reichstages, Dr. Nahn, teilte auf einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Westpreußen mit dem Vereinigten Vorstand der Deutschen Partei in Danzig mit, daß die Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Stelmars (Prov. Posen) sich der Deutschen Partei angeschlossen habe.

Das Ende der politischen Arbeitervereine in Baden.

Entsprechend dem Beschluß des letzten badischen Kongresses stellt die badische Regierung vom 1. Oktober an die Zahlungen an die Arbeitervereine ein, gewährt aber dafür Subventionen für die Errichtung von Rechtsanwaltskanzleien in industriereichen Städten.

Kein Anschlag, sondern Unfall.

Zu dem Vorfall in der Münchener Türkenkaserne wird jetzt vom dortigen Gruppenkommando 4 mitgeteilt: Am 9. September, mittags, machte sich der Schütze Kaiser der 9. Kompanie des 24. Infanterieregiments 1 an den Schützen auf dem Hofe der Kaserne zu schaffen, wobei er

Schuld und Sühne.

Original-Roman von Erich Ebenfeld.

„Würden Sie aber jetzt im Interesse unserer Angelegenheit nicht doch versuchen, Fräulein Spira wieder näher zu treten. Ich halte dies für sehr wichtig.“ „Gewiß könnte ich es. Oder Vera könnte Eingebungen bei ihr nehmen.“ „Das wäre ein guter Gedanke!“ „Ich begreife nur nicht, was die Spira mit dem Verbrechen zu tun haben soll? Wollen Sie es mir nicht andeuten, Herr Hempel?“ „Mit dem Verbrechen hat sie natürlich nichts zu tun. Aber sie war Fräulein Wilbernois' Freundin und, wie ich bestimmt glaube, auch Vertraute. Sie muß wissen, mit wem die Tote in der letzten Zeit verkehrte, ob sie einen Feind besaß, und ob ihr Herz sich nicht nach dem Bruch mit Hardy einem andern Manne zuwandte.“ „Sie denken genau, was ich schon lange denke: Helene Wilbernois muß, ohne daß jemand es wußte, eine heimliche Liebschaft gehabt haben, und dieser heimliche Liebhaber war der Mörder! Vielleicht war es ein Bekannter der Spira, und sie sagte deshalb so zurückhaltend an?“ „Möglich. Nebenfalls muß man trachten, sie unauffällig über diesen Punkt auszufragen. Und da ich mich leider bei ihr in meiner Eigenschaft als Detektiv melden ließ, und sofort ihr Mißtrauen erregte.“ „Wissen wir die Sache nun in die Hand nehmen. Und wir werden es! Verlassen Sie sich ganz auf Vera und mich. Morgen schon finden wir die Spira auf. Es wird ein Glück für Vera sein, wenn sie mitheffen darf, ihres Liebsten Unschuld an den Tag zu bringen!“

Dr. 29 hatte ihn gern, von Frau Grangal angefangen, bis zur Familie Walowa in der Mansarde, die ihn überhaupt nur mehr als ihren guten Engel betrachtete. Bedeutet doch jeder seiner Besuche bei ihnen einen Sonnenstrahl für Mutter und Kinder.

Er hatte es bei Frau Walowa's Trostgeber durchgesetzt, daß dieser dem jungen Menschen die Stelle als Gehilfe bis zur Genesung offenbiete. Er verschaffte Frau Walowa Privatambulanz für ihre Stridarbeit, die sie weit besser bezahlte, als das Geschäft, für das sie bisher ausschließlich tätig war.

Zu dieser Rundschau gehörten auch Renate und Vera von Trost. Und ein Wort Hempel, mit dem er sie auf die traurige Lage der Familie aufmerksam machte, genigte, um ihren Eifer, den Walowa's zu helfen, zu wecken.

Welche Damen erschienen häufig mit Liebesgaben in der armenlichen Mansarde, so daß es Frau Walowa nun endlich möglich war, der Vorrichtung des Arztes, ihre Kinder „gut“ zu nähren, nachzukommen.

Auch hatte Renate verprochen, es durchzusetzen, daß Hedwig Walowa einen Freispaß in einer Seilanstalt bekomme. Denn der Arzt war der Ansicht, daß ihre Lähmung durch eine gezielte Kur und längeren Aufenthalt in wahrreicher Gegend wohl gehet werden könne.

Und all dies verdankte sie diesem guten Herrn Moders, den der liebe Gott ihnen als Rettungengel in der Stunde höchster Not gesandt hatte!

„Unfinn“, sagte Herr Moders, wenn Frau Walowa ihm das immer wieder überhöfentlich wiederholte, „es ist ja selbstverständlich! Ehrenpflicht, daß einer dem andern hilft, wo er kann. Lassen Sie doch das ewige Danken damit!“

Zimmerlein wurde ihm wohl und warm ums Herz oben in der Mansarde mit den zwei Kranken, und er brachte immer öfter ein Stündchen dort zu. „Dankbare Menschen sind gute Menschen. Und gute Menschen lernt man doppelt schätzen, wenn man so viel mit schlechten zu tun hat, wie ich“, dachte er auch heute, als er ein paar Kopfen für Hedwig und ein Buch für Franz in der Sand, die Treppe zur Mansarde emporkragte.

Oben wurde er wie immer freudig begrüßt. „Ich hoffe im Hellen, daß Sie heute kommen werden, Herr Moders“, sagte Frau Walowa, auf einen Karton neben seinem Bett weisend. „Mutter mußte mir endlich alle Widerstände aus den Schranken zusammenreißen, und ich eroberte sie dann in den Karton hier. Sie sollen doch sehen, daß ich mehr than, als den Fleischermeister'seute oder ein Paarpaar photographieren!“

Hempel setzte sich neben das Bett. „Ach, das sind wohl die Liebesbilder, die Sie gelegentlich auf eigene Faust aufnehmen?“

„Ja. Denn sehen Sie, das Photographieren von Personen im Atelier, wie der Alltag sie uns zufällig bringt, betrachte ich eigentlich nur als Handwerk. Meine Leidenschaft aber sind künstlerische Photographien. Genrebilder, Stimmungsbildchen, besondere Lichteffekte. Daran läßt sich etwas machen — kein Geld vielleicht, aber viel mehr...“

„Wider, die erheben und dem Weltbürger Freude bereiten! Ach, wenn ich reich wäre, ich würde nichts tun, als die Welt durchreisen, und alles Schöne in ihr festhalten im Bilde!“

„Sie geraten ja ganz in Begeisterung! Sie hätten Maler werden sollen!“

„Ja, wenn ich das Talent dazu hätte! Aber daran fehlt's. Sogar ein Gottbegnadeter bin ich leider nicht. Aber ein bisschen „Bild“ habe ich, und den verwende ich eben auf meine bescheidenen Weise.“

„Na, ich habe mir sagen lassen, die künstlerische Photographie sei jetzt Mode und habe eine Zukunft. Sie sollten mal was an Zeitstrüßen einsehen.“

„Dazu habe ich nicht den Mut.“

Hempel hatte inzwischen den Karton auf ein Tischchen gestellt und begann, die sauber aufgesetzten Bilder mit Interesse zu betrachten.

„Das ist wirklich überraschend schön! Wie sie nur die Natur aufgeschloßen, und mit sicherem Griff gepakt haben! Donnerwetter, junger Mann, ich bekomme Respekt vor Ihnen! Sie sind ja in der Tat ein Künstler in Ihrem Fach!“

Kontinuation folgt.





Ferner müssen gewandt werden: Sechs Kreisärzten (zur Schätzung der Grundstücke im Enteignungs- und gerichtlichen Verfahren).

## Mus Provinz und Reich

Vorläufige Kartoffelbeide.

**Somburg, 15. September.** Als in der Nacht zum Mittwoch der Landwirt Schläger vom Döitz nach Hause kam, sah er, wie an seinem Feldgrundstück ein Gelackter hand und vier Männer damit beschäftigt waren, Kartoffeln einzufahren. Schnell machte er mehrere Dreieckswörter, die Kartoffelbeide wurden umstellt und beschützt gemacht. Erst gab es eine tüchtige Tracht Prügel, dann wurden ihnen die aufgefundenen 5 Hektar Kartoffeln abgenommen und schließlich wurden die Beide, die aus Leipzig gekommen waren und dort in der Weißstraße wohnhaft sind, sich gefahren lassen, verhaftet und dem Amtsgericht Schöneberg zugewiesen.

Das Ende eines Millionärs.

**Heiligschlus, 15. September.** Die Franzosen haben den bekannten Baumtänzer und die hohen Millionäre Ludwig Hanke aus Weich ausgewiesen. Er kam aus dem Reichsland Preußen, hat seine Heimat als armer Bauer verlassen und es schließlich zu großem Reichtum gebracht. Er kaufte Eisenbahnen und war auch an der Befestigung Helgolands beteiligt. Nur 300 Franken und einige Ailo Gepäde durfte er mitnehmen. Seine Logen nahm er mit ihm in Weich mehrere Millionen Mark in Preußen und Diederhöfen, wo er Jagdschlösser unterhielt, ebenfalls. Auf der antwortlosen Fahrt über die Grenze ist er plötzlich gestorben.

Der Verteidiger in Höl.

**Erfurt, 15. September.** In einem eigenartigen Zwischenfall kam es während der Tagung des Kriegsgerichts. Es fand eine Verhandlung gegen einen Soldaten wegen Diebstahls von 20 Mk. in der Rechtsanwaltschaft Dr. Kemmler-Ehrlich als Verteidiger auftrat. Der öffentliche Ankläger, Kriegsgerichtsrat Braun, ließ es für unzulässig, daß der Verteidiger im Zivilkleidung, also nicht in Uniform, die Rolle spielte — er erschien in Zivil. Dr. Kemmler protestierte und beantragte, einen Gerichtsbevollmächtigten herbeizuführen; der Vorsitzende des Gerichtshofes trug ebenfalls Zivil. Der Gerichtsbevollmächtigte ging dahin, den Antrag des öffentlichen Anklägers, die Kleidung des Verteidigers für unzulässig zu erklären, abzulehnen. Darauf verließ Kriegsgerichtsrat Braun mit den Worten: „Ich lege mein Amt nieder, da ich das Gericht in dieser Besetzung nicht anerkenne“ den Sitzungssaal. Infolge dessen mußte die Verhandlung gegen den aus dem Lager entlassenen Angeklagten verlegt werden.

Der Berliner Apotheker-Wort aufklärt.

**Berlin, 16. September.** Wie berichtet, wurde noch am Sonntagabend das Ehepaar Rort aus der Schöneberger Straße 4 unter dem dringenden Verdacht, den Apotheker Tarnpu zu erschlagen und die Leiche in das Leubergsgebäude „Transvaal“ zu werfen, verhaftet. Sie gaben zu, daß er noch nach 1 Uhr nachts in ihrer Wohnung gewesen sei, sich dann aber allein entfernt habe. Gestern vormittag meldete sich nun ein junger Mann, er sei am Freitag gegen Wittern nach Hause gekommen und habe sich in der Nähe des Abendrotts zurück gemacht. Gegen 7 1/2 Uhr hörte er das Ehepaar laut nach Hause kommen mit einer dritten Person, deren Schritte er deutlich unterhöre. In der Reichlichen Wohnung hörte er die Leute aufgeregt hin- und hergehen und plötzlich einen Knall. Zugleich hörte eine Frauenstimme dreimal laut auf. Kurz darauf

wurde die Reichliche Wohnung für geöffnet und Leute gingen die Treppe hinunter. Die wichtige Verbindung wurde gestern nachmittags durch einen Polizeikommando durchsucht. Bei einer Durchsichtigung der Wohnung wurde die Leiche gefunden, in einem Zimmer mit Erbsen verpackt, eine Leinwand, deren Stoff mit der Leiche der Leiche, die in dem Körper des Ermordeten angeschlossen wurde, überdeckt. Gestern Abend wurde das Ehepaar noch einmal vernommen und ihm das ganze Beweismaterial vorgelesen. Jetzt haben er beide zugegeben, daß Tarnpu in ihrer Wohnung erschlagen worden sei. Sie legten jedoch, ihn verhaftet umgebracht zu haben.

Neuer Nord in Berlin

**Berlin, 15. September.** Auf dem Pausenplatze an der Bornholmer Straße wurde am Sonntag die Leiche des 32 Jahre alten russischen Apothekers Otto Tarnpu aus der Reuen Friedrichstraße 89 erdrossen aufgefunden. Die Leiche war für vorher in einem Wirtshaus gebracht worden. Die sofort benachrichtigte Wundkommission war sehr erstaunt. Der Gerichtsarzt Dr. Süssner stellte fest, daß der Verlebte durch einen Schnitt in der Hinterbacke und einen zweiten in die Brust getötet worden war. In dem Toten wurde der am 13. Juli 1887 zu Pannu (Lithauen) geborene Apotheker Otto Tarnpu ermittelt, der seit April d. J. Neue Friedrichstraße 89 ein kleines Zimmer bewohnt. Weitere Ermittlungen ergaben, daß am Sonntag früh zwischen 4 und 7 1/2 Uhr morgens ein reitbarer Kutscher aus dem Reichsland, angeblich aus der Gegend von Pannu kommend, wiederholt verurteilt wurde, auf das Landgeleit zu fahren, dessen Leiche im Wald nahm, als der Kutscher der beiden Räuber anständig wurde. Das Verbrechen des Verlebten ist nach nicht rechtlos aufgeführt. Er scheint früher in einem Wirtshaus (Reuß) in einer Apotheke tätig gewesen zu sein, hat aber, wie es scheint, in letzter Zeit sich mit Lebensmitteln und Drogenbeschaffungen abgegeben. In seinem Zimmer fand man nach Verlesen von Apothekerverordnungen und Drogen, von denen ein Teil aus Lazaretten zu kommen scheint. Auf die Ermittlung der Täter ist eine Belohnung von 3000 Mk. angesetzt.

Die Not der Berliner Junglehrer und Seminaristen.

**Berlin, 12. September.** In einer in den Vorstädten „M-Berlin“ lebenden Verammlung wurde ein Verband Berliner Junglehrer und Kriegssemnaristen gegründet. Zuerst referierte Herr Wendt über die wirtschaftliche Lage. Aus diesem Referat ist zu entnehmen, daß die Berliner Junglehrer ein Monatsgehalt von 200 bis 300 Mk. beziehen. Die Vertreter werden mit 180 Mk. pro Unterrichtswoche bezahlt. Die zur Durchsicht und Korrektur der Schülerarbeiten nötige Zeit wird ebenfalls wie die Ferien und Feiertage nicht entlohnt. Infolge dieser künftigen Besetzung haben sich viele Junglehrer verontlicht mit Geiz und Hangehen zu handeln. (Beziehung.) Trotzdem viele Junglehrer keine Anstellung finden, bestanden Lehramt- und Lehrertinnen- und -Bücher Stellen, die für Kriegsteilnehmer vorzuziehen sein sollten. Größer als die wirtschaftliche ist die geistige Not. Es ist zwar eine Verordnung in Vorbereitung, die den Lehrern den Universitätsbesuch erlaubt, aber bei den Gehaltsverhältnissen wird es niemandem möglich sein, die Kosten zu bezahlen. Die Unterhaltung der Kriegssemnaristen beträgt in Berlin 75-200 Mk. — pro Jahr. In Berlin ist es so weit, daß Junglehrer und Kriegssemnaristen Leiden einfarzen, um ihr Leben zu retten (große Unruhe), andere haben während der Ferien in Babarzen als Kellner gearbeitet.

Junglehrer Rhythmus referierte über die Forderungen der Junglehrer: Neben der Befreiung der wirtschaftlichen Not wird von der vollständigen Schließung der Kriegsteilnehmer der zweiten Prüfung, die von dem Wohlwollen der Verordneten abhängig ist und darum eine Karte II, und das Universitätsstudium für die Lehrer gefordert. Weiter wird eine Stärkung der fortgeschrittenen Elemente in den

Lehrerinnen angesetzt. An Hand von Material erhalten der Lehrer die Angaben Weinbides über die Befreiung von Lehrstellen durch Frauen der Lehrerinnen und Lehrer.

200 Junger Butter auf dem Bahnhof Nammelsburg gestohlen.

**Berlin, 16. September.** Auf dem Güterbahnhof Nammelsburg war am Freitag morgen ein Güterwagen eingetroffen, der 200 Ztr. Butter nach Magdeburg bringen sollte. Um Diebstahle zu verhindern, war dem Wagen ein Beamter der Kommune beigegeben worden, der Tag und Nacht bei der Ware blieb. Von Nammelsburg aus kam die Güterwagen nicht sofort weiterbefördert werden, da erst ein Transport zusammengestellt werden sollte. Am Sonntag mittag kam ein Mann, der eine Eisenbahnkarte, sonst aber ohne Befreiung, auf den Begleiter des Lebensmitteltransportes heran und behauptete, er sei beauftragt, den Kommunalbeamten zu dem Leiter des Güterbahnhofes zu bringen. Angeblich sei bereits ein Transport nach Magdeburg fertig, doch seien die Anordnungen des Güterwagens nicht möglich in Ordnung, so daß man den Wagen nicht an den bereitstehenden Zug anhängen könne. Der Transportleiter ließ sich nicht den geringsten Verdacht und begab sich zu dem Stationsvorsteher, ließ aber zur Vorsicht, um jeden Diebstahl zu vermeiden, seinen Hund zurück. Um 10 Uhr erfuhr er, daß der Beamte, als man ihm im Büro des Güterbahnhofes verhaftet, doch niemand ihm zu sprechen wolle und daß der nach Magdeburg bestimmte Güterwagen am Samstag weitergehen werde. Der Transporter lebte, nichts Gutes ahnend, zurück, wo sein Wagon gelanden sei. Er glaubte seinen Augen nicht zu trauen, als er die Leiche, wo der Butterwagen, an den zwei offene mit Holz beladene Güterwagen angehängt waren, nicht mehr vorfand. Es wurde man sofort eine Untersuchung angeleitet, die jedoch ergebnislos verlief. Der Wagon wurde nirgendwo mehr aufgefunden.

## Turnen, Spiel und Sport

**Turnen.** — Der Turnverein am Städtischen Real-Gymnasium zu Halle veranstaltete am Freitag, den 19. d. M., ein Sportfest, verbunden mit einer Regatta, an der sich sämtliche Hallische Schülervereine beteiligten. Neben den Hallischen Turnern traten wohl auch mehrere Schülervereine der umliegenden Städte: sich an Turnen beteiligten, zumal auch solche für alte Herren der Vereine eingeladen wurden. Es kamen folgende Turnen zur Ausstellung: 1. Großer Doppelwettbewerb (offen für Altknaben und U. S. A. S. der Schülervereine, Strecke ca. 850 Meter). 2. Anfänger-Wettbewerb (offen für Ruberer dieses Jahres, Strecke 450 Meter). 3. Alter Herren Doppelwettbewerb (offen für U. S. A. S. Strecke 450 Meter). 4. Großer Wettbewerb (offen für Altknaben und U. S. A. S. Strecke 850 Meter). 5. Alter Herren Wettbewerb (dasselbe wie 2). 6. Alter Herren Wettbewerb (dasselbe wie 3). 7. Mäher (dasselbe wie 4).

Sämtliche Turnen werden in Galvanisierungsanlagen gehalten. Die Regatta findet auf der Saale vor dem Bootshaus der Hallischen Rudervereine statt. Der Wert der Schülerturnen ist von mäßigem Stellen wiederholt anerkannt worden, deshalb ist es mit besonderer Freude zu begrüßen, daß auf den höheren Lehranstalten, die in der städtischen Lage sind, ihnen Schülern Gelegenheit zum Turnen bieten zu können, mehr und mehr dieser edle Sportzweig gefördert wird.

**Berliner Reichstättler in Schwaben.** — Der S. C. Reichstättler hat am Sonntag, den 21. September, mit seiner Mannschaft aus Solz, Schöb, Woffenried, Karmelits und Ball nach Götting, um dort an den leistungsfähigsten Weltkämpfern teilzunehmen.



# Ämtliche Anzeigen

## für den Kreis Merseburg.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends. — Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten zum Preise von 2.40 Mk. vierteljährlich oder 80 Bfg. monatlich.

Stück 29.

Merseburg, 18. September

1919.

### Anmeldung der zur Hauschlachtung bestimmten Schweine.

194 Auf Grund des Erlasses des Preussischen Staatskommissars für Volksernährung vom 21. 8. 1918 (veröffentlicht in Nr. 205 des Merseburger Kreisblattes vom 1. 9. 1918) wird für den Kreis Merseburg angeordnet:

I.  
Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die Zahl der in seinem Besitz befindlichen, zur Hauschlachtung bestimmten Schweine bei der Ortsbehörde bis spätestens zum 18. September 1919 anzumelden.

Wer nach dem 18. September 1919 Schweine zur Selbstversorgung einstellt, hat dies sofort, spätestens aber drei Monate vor der Schlachtung anzumelden.

II.  
Die Magistrate, Gemeinden und Ortsvorsteher haben die Anmeldungen in eine Liste nach folgendem Muster einzutragen:  
Gemeinde — Ortsbezirke . . . . .

Nr. d. Lste.	Des Hauschlachtenden			Zahl der Haushaltungsangehörigen über 6 Jahren	Zahl der Schweine	Monat in welcher die Schlachtung stattfinden soll	Bemerkungen
	Name	Vorname	Stand				

Die Ortsbehörden haben die Listen bis spätestens zum 20. September 1919 an das Landratsamt einzureichen.

III.  
Die Genehmigungspflichtigkeit der Hauschlachtungen wird durch diese Voranmeldung der zur Hauschlachtung aufgestellten Tiere nicht berührt. Bei Versäumnis der Anmeldung wird dagegen die Genehmigung zur Hauschlachtung nicht erteilt werden.  
Merseburg, den 12. September 1919.

Der kommissarische Landrat.

J.-Nr. 4974 K. W.

Dr. Moske.

### 195 Aufbringung von Schlachtvieh.

Gemäß Ziffer 1 der Anordnung des Kreis Ausschusses vom 9. August d. Js. über die Zwangslieferung von Schlachtvieh (veröffentlicht in Nr. 179 des Merseburger Kreisblattes und Nr. 180 des Merseburger Korrespondenten) sind in die Untergemeinschaft der jeweilig vom Kreise aufzubringenden Schlachtviehmengen gewählt worden:

- Herr Landrat Dr. Moske als Vorsitzender,
- Herr Rittergutspächter Beyling in Gensfa, als Vertreter des Großgrundbesitzes,
- Herr Gemeindevorsteher Kolbe in Böllschen } als Vertreter
- Herr Gutsherr Begeleben in } des bäuerlichen
- Herr Gutsherr Burkhardt in } Besitzes
- Herr Ermlitz-Rüfen,
- Herr Fleischermeister Mühler in Schandig } als Mitglieder
- Herr Viehhändler Heinrich in Schafstedt } der Viehaufbringungs-

Merseburg, den 5. September 1919.

Der kommissarische Landrat.

4406 K. W.

Dr. Moske.

### 196 Verordnung über die Erzeugungszuschläge für Brotgetreide und Gerste und über Beschränkung des Ausdrusses von Hafer.

Auf Grund des § 10 Abs. 3 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh vom 15. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 647) sowie auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 828) wird verordnet:

§ 1.  
Für Brotgetreide (Roggen, Weizen, Spelz-Dinkel, Fesens, Emmer und Einkorn) und Gerste aus der Ernte 1919 wird, wenn die Ablieferung vor dem 1. Oktober 1919 erfolgt, ein Lieferungs-zuschlag von 75 % für die Tonne gezahlt.

§ 2.  
Die Landeszentralbehörden können für Teile ihres Gebiets mit Rücksicht auf späte Ernte mit Genehmigung des Reichsernährungsministers die im § 1 bestimmten Fristen bis zu zwei Wochen verlängern.

§ 3.  
Soweit Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1919 vor Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund der Reichsgetreideordnung 1919 abgeliefert worden ist, hat der Lieferer Anspruch auf Nachzahlung des bis zum 1. Oktober geltenden Lieferungs-zuschlags.

§ 4.  
Die Lieferungs-zuschläge dürfen auf Antrag auch noch nach Ablauf der Fristen gezahlt werden, soweit die Ablieferung des rechtzeitig ausgedroschenen Getreides aus Gründen, die der Lieferer nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebs liegen, nicht rechtzeitig hat erfolgen können. Der Antrag ist nur insoweit zulässig, als die Ablieferung innerhalb zwei Wochen nach Ablauf der Fristen erfolgt, und muß gleichzeitig mit der Ablieferung bei der Stelle gestellt werden, an der die Ablieferung stattfindet. Ueber Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die auf Grund des § 74 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 535) bestimmte Behörde.

§ 5.  
Hafer darf bis zum 15. Oktober 1919 nicht gedroschen werden; der Kommunalverband kann auf Antrag im Einzelfall aus dringenden Gründen Ausnahmen zulassen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschrift im Abs. 1 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der verbotswidrig gedroschenen Vorräte erkannt werden, ohne Unterchied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6.  
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung, die Vorschrift im § 5 tritt mit dem 5. September 1919 in Kraft.

Berlin, den 1. September 1919.

Der Reichsernährungsminister.  
gez. Schmidt

### 197 Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. 3. 1850 und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordnet ich mit Zustimmung des Kreis Ausschusses für den Umfang des Kreises Merseburg wie folgt:

§ 1.  
Das Abbrennen von Kartoffelkraut, Dueden pp. auf dem freien Felde darf nur in der Zeit von früh 8 Uhr bis nachmittags 5 Uhr unter Aufsicht von Erwachsenen stattfinden.

§ 2.  
Übertretungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

Merseburg, den 23. Mai 1888.

Der königliche Landrat.  
gez. Weidlich.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit erneut in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 15. September 1919.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Moske.

198

## Wochenfettmenge.

In der Woche vom 14. bis 20. September 1919 können in den Fettverkaufsstellen des Landkreises Merseburg nur vorausgibt werden:

1. an die Versorgungsberechtigten:  
25 Gramm Fett (Butter, Margarine oder Auslandsfett);
2. auf alle Zusatzfettmarken:  
50 Gramm Butter.

Die dem Kreise zugewiesene Margarine wird nach Eingang nachträglich vorausgibt.

Merseburg, den 15. September 1919.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Moske.

199

## Anordnung

zur Durchführung der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1919/20.

Auf Grund der Verordnungen über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1919/20 vom 18. Juli 1918 (R. G. Bl. S. 739), vom 4. September 1919 (R. G. Bl. S. 1511) und der Bestimmungen der Reichskartoffelstelle für die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1919/20 vom 4. September 1919 (Weis.-Nr. H. 38360) wird für den Umfang des Kreises Merseburg folgendes angeordnet:

§ 1.

### Sicherstellung.

Die Kartoffelerzeuger haben dafür zu sorgen, daß die von ihnen angebaute Kartoffeln sachgemäß geerntet, im Bedarfsfalle ordnungsmäßig eingelagert, nach Maßgabe dieser Anordnung geliefert und die ihnen belassenen Kartoffeln ordnungsmäßig verbraucht werden. Die Gemeindebehörden haben die ordnungsmäßige Durchführung der den Kartoffelerzeugern vorstehend aufgegebenen Verpflichtungen zu überwachen und nur bei Pflichtverletzung Anzeige zu erheben.

§ 2.

### Kartoffellieferung durch die Kartoffelerzeuger.

Die Kartoffelerzeuger dürfen nur liefern:

- 1) an die versorgungsberechtigten Bevölkerung des Kreises gegen Annahme von Bezugsscheinen,
- 2) auf schriftliche Aufforderung durch die Kreisfarmstelle.

§ 3.

### Kartoffellieferung durch die Händler.

Die Kartoffelkommissionäre der Kreisfarmstelle und die von der Kreisfarmstelle mit Kartoffeln belieferten Kartoffelhändler dürfen gegen Abnahme von Bezugsscheinen gleichfalls Kartoffeln an die versorgungsberechtigten Bevölkerung des Kreises liefern.

§ 4.

### Versorgungszeiten.

Die Versorgungszeit umfaßt für die Selbstversorger die Zeit vom 14. September 1919 bis 13. August 1920, für die Versorgungsberechtigten die Zeit vom 14. September 1919 bis 17. Juli 1920 (44 Wochen).

§ 5.

### Begriff Selbstversorger, Teilselbstversorger und Versorgungsberechtigter.

1. Selbstversorger: Als Selbstversorger gelten alle Kartoffelerzeuger ohne Rücksicht auf die Größe der Kartoffelandaubfläche, die Angehörigen ihrer Wirtschaft

einschließlich des Gefindes sowie Naturalberechtigte, insbesondere Altmietler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn-Kartoffeln zu beanspruchen haben.

II. Teilselbstversorger: Diejenigen Selbstversorger, welche mit ihren selbstgebauten Kartoffeln bis zur Beendigung der Versorgungszeit mit unter Zugrundelegung der Versorgungsätze nicht ausreichen, werden mit Ablauf des Tages, bis zu dem sie mit ihren selbstgebauten Kartoffeln zu reichen haben, aus der Reihe der Selbstversorger aus und zählen zu den Versorgungsberechtigten.

III. Versorgungsberechtigte: Alle übrigen Personen sind versorgungsberechtigt. Kartoffelerzeuger mit einer Aubaubfläche bis zu 200 qm stehen den Versorgungsberechtigten gleich.

§ 6.

### Versorgung der Kreiseingesessenen mit Kartoffeln.

Die Kreisfarmstelle liefert nach Festsetzung des Ernteergebnisses die Differenz aus dem von ihr erfassten oder seitens der Provinzialkartoffelstelle gelieferten Mengen an die Bedarfsgemeinden. Im übrigen wird die Versorgung der Kreiseingesessenen mit Kartoffeln den Gemeindebehörden übertragen. Die Gemeindebehörde kann zur Regelung der Versorgung eine Kommission ernennen und Händler zur Verteilung der Kartoffeln heranziehen.

Die Versorgung hat nach folgenden Grundsätzen zu erfolgen:

#### I. Selbstversorger:

Die Selbstversorger dürfen aus ihrer eigenen Kartoffelernte zurückhalten:

- a) zur Ernährung 1½ Pfund für den Tag und den Kopf auf die Zeit vom 14. September 1919 bis 13. August 1920 = 5 Ztr.;
- b) den Saatgutbedarf in Höhe von 10 Ztr. für den Morgen der Herbstkartoffelandaubfläche 1918;
- c) die für die landwirtschaftlichen Kartoffelverarbeitenden Brennereien dem Kommunalverband angezeigten Kartoffelmengen (dieser Menge ist zu Grunde gelegt ein Verbrauch von 18 Ztr. Kartoffeln für einen Hektoliter reinen Alkohols);
- d) die für landwirtschaftliche Trocknerien und Stärkefabriken einschließlich Genossenschaften und Gesellschaften, zwecks Verarbeitung in diesen Fabriken angebaute, dem Kommunalverband angezeigten Mengen;
- e) ein Fünftel des Ernteertrages zur Deckung der zum Verfügen freigegebenen ungeernteten oder die Mindestgröße von 1 Zol (272 cm) nicht erreichenden Kartoffeln, der Verluste durch Fäulnis und Schwund, zum Ausgleich der Mehraufwendungen an Saatgut, falls gewohnheitsmäßig mehr als 10 Ztr. je Morgen ausgesät werden, sowie zur Erfüllung von Deputatverpflichtungen.

#### II. Teilselbstversorger.

Teilselbstversorger sind bis zur ordnungsmäßigen Beendigung ihrer Selbstversorgerzeit nach den Grundsätzen für Selbstversorger und nach dieser Zeit wie Versorgungsberechtigte zu behandeln (siehe Ziffer III).

#### III. Versorgungsberechtigte:

Jeder Versorgungsberechtigte erhält eine Wochenkopfmenge von 9 Pfund für 3¼ Monate und von 7 Pfund für die übrige Zeit; darüber hinaus ein weiteres Pfund je Kopf und Woche als Ausgleich für die entkehenden Verluste an Fäulnis und Schwund. Die auf Kartoffelandaubflächen unter 200 qm geernteten Kartoffeln sind bei der Kartoffelzuteilung nicht in Ansatz zu bringen.

Diejenigen versorgungsberechtigten Haushaltungen, die sich für die Versorgungszeit des Wirtschaftsjahres 1919/20, also vom 14. September 1919 bis 17. Juli 1920 eindecken wollen, können bei ihrer Gemeindebehörde bezw. bei dem Vorsitzenden ihres Lebensmittelamtes einen Kartoffelbezugschein bis 15. Oktober d. J. beantragen. Nach dem 15. Oktober d. J. dürfen keine Kartoffelbezugscheine mehr ausgestellt werden. Der Bezugschein muß den Namen des Versorgungsberechtigten und des liefernden Landwirtes tragen und mit dem Siegel der Gemeindebehörde versehen sein. Der Bezugschein darf nur bis zur Höchstmenge von 3 Ztr. auf den Kopf ausgestellt und beliefert werden.

Die Lieferung von Kartoffeln auf Bezugsscheine seitens der Landwirte oder Händler muß bis zum 30. Oktober d. J. erfüllt sein.

Da sich bei dem durch den Kommissionär durch Bezugsscheine zu liefernden Kartoffeln durch Fracht, Einwiegen der Kartoffeln u. s. w. gegenüber den Ablieferungen der Landwirte Minderergewichte ergeben, wird den Kartoffelhändlern erlaubt, für diese Kartoffeln einen Zuschlag von 60 Pfg. je Zentner über den festgesetzten Höchstpreis zu erheben. Der Händler hat von diesen 60 Pfg. die Fracht und die Aufw.

Der Kartoffeln mit zu befreien. Die Gemeindebehörden sind berechtigt, zur Deckung der Unkosten für die Ausstellung eines Bezugsheines 25 Pfg. zu erheben.

#### IV. Versorgung der Volkstüchen und Gasthäuser:

Ueber die unter III festgesetzten Mengen hinaus findet eine besondere Zuteilung von Kartoffeln für Massenpeisungen an die Gemeinde nicht statt. Die Teilnehmer der Massenpeisungen haben eine entsprechende Menge Kartoffeln zur Durchführung der Massenpeisungen abzugeben. Den Gemeindebehörden bleibt es überlassen, aus ihren etwaigen Schwunderparnissen die Volkstüchen und Gasthäuser zu beliefern.

#### V. Versorgung der Leinawerke.

Die Leinawerke sind als besondere Gemeinde hinsichtlich der von dem Werke verplegten Personen anzusehen. Die Belieferung erfolgt durch die Kreis Kartoffelstelle.

#### § 7.

### Verwahrung.

Die Bedarfsgemeinden haben die ihnen überwiesenen Kartoffelvorräte nach den örtlichen Verhältnissen zweckmäßig zu verwahren. Wo das Einkellern bei dem Verbraucher üblich ist, ist die Einkellern zu fördern, soweit es nach den räumlichen Verhältnissen ohne Gefährdung der Vorräte angängig ist. In Mieten, Lägern und Kellern aufbewahrte Kartoffeln — auch die seitens der Verbraucher eingekellerten — sind unter ständiger Kontrolle von Sachverständigen zu halten, die von den Gemeinden zu ernennen sind.

#### § 8.

### Sortenwünsche.

Einen Anspruch auf Lieferung bestimmter Sorten haben die Bedarfstellen nicht. Zu liefern sind gute, gesunde Kartoffeln, in der vorgeschriebenen Mindestgröße, jedoch muß bei der Lieferung besonders Augenmerk darauf gerichtet werden, daß lediglich solche Ware geliefert wird, die gut lagerungsfähig ist.

#### § 9.

### Ueberwachung der Ausfuhr.

Die Ausfuhr der Kartoffeln aus dem Kreise ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet.

Unternehmen landwirtschaftlicher Betriebe, die ihren Wohnsitz in einem andern Kommunalverband haben, sind auf ihr Verlangen von ihren selbstgebaute Kartoffeln diejenigen Mengen zu belassen, und zur Ausfuhr freizugeben, die zu ihrer Ernährung und zur Ernährung ihrer Familien — und Haushaltangehörigen — erforderlich sind. Voraussetzung der Befreiung der Kartoffeln ist die Beibringung eines Nachweises dafür, daß der Unternehmer für sich und seine Angehörigen auf den öffentlichen Bezug von Kartoffeln verzichtet hat. Die freigegebenen Mengen sind als Eigenbedarf des Kartoffelerzeugers in die Wirtschaftskarte bei Feststellung der Ablieferungsschuldigkeit einzutragen.

Jede Verladung von Kartoffeln, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Versand in ganzen Wagenladungen oder im Stückgutverkehr stattfindet, darf nur auf Grund eines vom Kommunalverband abgestempelten Frachtbriefes erfolgen.

#### § 10.

### Höchstpreise.

Die Erzeugerhöchstpreise werden durch besondere Bekanntmachungen veröffentlicht, sobald sie feststehen.

#### § 11.

### Lieferungs- und Abnahmebedingungen.

Die Bedingungen für die Lieferung und Abnahme der Speisekartoffeln werden von der Kreis Kartoffelstelle bekannt gegeben.

#### § 12.

### Saftung für rechtzeitige Lieferung.

Jede Gemeinde haftet dafür, daß die ihr von der Kreis Kartoffelstelle zur Lieferung aufgegebenen Kartoffelmengen rechtzeitig geliefert werden. Erfüllt die Gemeinde die ihr obliegende Lieferungsspflicht nicht rechtzeitig, so kann der Kommunalverband die Mengen, die innerhalb der Gemeinde nach den Versorgungsfragen verbraucht werden dürfen, veruntersetzen. Der Kommunalverband kann die Kürzung derart vornehmen, daß innerhalb der Gemeinde die Betriebe betroffen werden, die mit der Lieferung im Rückstande sind. Der Kommunalverband kann innerhalb seiner Verteilungsbefugnisse die Lieferung anderer Bedarfsgemeinden an die Gemeinden oder die Betriebe, die mit der Kartoffellieferung im Rückstande sind, einschränken oder einstellen.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung, soweit die Lieferung ohne Verschulden eines Lieferungsspflichtigen unterbleibt.

#### § 13.

### Enteignung.

Wegen des Enteignungsverfahrens wird auf die Bestimmung in § 17 der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (R. G. Bl. S. 738) verwiesen.

#### § 14.

### Estrafen.

Gegen Kartoffelerzeuger, die ihre Verpflichtung zur Sicherstellung und Lieferung nicht erfüllen, wird auf Grund des § 5 der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 eine Geldstrafe bis zu 150 M oder entsprechende Haft festgesetzt.

Im übrigen wird auf die angeordneten Estrafen in § 18 a. a. D. verwiesen.

#### § 15.

### Inkrafttreten.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Merseburg, den 11. September 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. M o s t e.

### 200 Milchpreise für Gemeinde Papitz.

Die Bekanntmachung vom 25. v. Mts. — veröffentlicht Kreisblatt Nr. 194 — vom 31. August und Korrespondent Nr. 195 vom 31. August 1919 wird dahin abgeändert, daß die für Schtendly, Püßen und Bad Dürrenberg festgesetzten Milchpreise auch für den Umfang der Gemeinde Papitz Anwendung finden.

Merseburg, den 4. September 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. M o s t e.

201 In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 27. August 1919 — Kreisblatt Nr. 194 und Korrespondent Nr. 195 — weise ich wegen der

### Haferablieferung

auf Veranlassung des Landesgetreideamtes noch auf folgendes besonders hin:

1. Erzeuger, die infolge der Abgabe von Hafer an Dritte zur Lieferung der auf sie umgelegten Menge nicht imstande sind, haben nicht nur Bestrafung nach § 80 Abs. 1 Nr. 18 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 zu gewärtigen, sondern gemäß § 13 a Abs. 1 auch noch als Schadenersatz an die Reichsgetreidekasse einen vor mir festzusetzenden Geldbetrag zu zahlen und zwar in Höhe des Doppelten des z. Bt. der Festsetzung geltenden Marktpreises oder, falls der von ihnen erzielte Verkaufspreis höher ist, in Höhe dieses Verkaufspreises.

2. Verträge, durch die Erzeuger sich zur Lieferung von Hafer an Dritte verpflichtet haben, sind gemäß § 13 a Abs. 1 insoweit nichtig, als dadurch die Lieferung der auf die betreffenden Erzeuger umgelegten Mengen unmöglich wird.

3. Verträge über Lieferung von Hafer aus der Ernte 1919, die vor dem 21. Juni 1919 oder zwar nach diesem Zeitpunkt, aber vor dem 16. August 1919 abgeschlossen worden sind, sind gemäß § 13 b der Reichsgetreideordnung überhaupt nichtig.

4. Für die Erzeuger empfiehlt es sich, in ihrem eigenen Interesse, ihrer Ablieferungspflicht möglichst schnell nachzukommen, da sie nach Erfüllung ihrer Umlage in der Bewertung ihrer übrigen Haferernte freie Hand haben und dann auch einer Ueberwachung nach der Richtung hin, ob sie etwa durch Verkäufe an Dritte die Erfüllung ihrer Lieferungsspflicht gefährden, nicht mehr ausgesetzt sind.

Es liegt mithin im Interesse eines jeden Haferanbauers, seiner Ablieferungspflicht an den zuständigen Kommissionär möglichst schnell nachzukommen, damit er über den ihm verbleibenden Rest nach eigenem Gutdünken verfügen kann.

Merseburg, den 14. September 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. M o s t e.

Merseburger Druck- und Verlagsanstalt (E. Bah).  
60